

Vorblatt

Ziel(e)

- Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie

Der durch beste verfügbare Techniken und Emissionsbegrenzungen dargestellte Stand der Technik in den branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen soll an den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren angepasst werden. Dieser ergibt sich u.a. im Rahmen des in der IE-RL vorgesehenen Prozesses. Die BVT-Schlussfolgerungen, die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken, ihrer Beschreibung, Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit, den mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten, den dazugehörigen Überwachungsmaßnahmen, den dazugehörigen Verbrauchswerten sowie gegebenenfalls einschlägigen Standortsanierungsmaßnahmen enthalten, werden in die AEV Gerberei zur Rechtssicherheit integriert.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Anpassung des Standes der Technik

Wesentliche Auswirkungen

IE-RL-Betriebe müssen mit 16.02.2017 den Vorgaben entsprechen. Dies ist jedenfalls auch die Frist für allfällige wr. Anpassungen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Novelle dient der Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie gemäß der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – "IE-RL", ABl. Nr. L 344 vom 17.12.2010, S. 17

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Verpflichtung zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novellierung der AEV Gerberei

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Laufendes Finanzjahr: 2014
Inkrafttreten/ 2014
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur." der Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Bei der Novellierung handelt es sich um die Anpassung an die BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (im Folgenden: "IE-RL").

Gemäß Artikel 13 Abs. 5 IE-RL werden zur Annahme der BVT-Schlussfolgerungen Beschlüsse nach dem in Artikel 75 Abs. 2 genannten Regelungsverfahren erlassen.

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen.

Die Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie (BREF TAN – TANNING OF HIDES AND SKINS) erfolgte mit Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11.2.2013 (ABl. L 45 vom 16.2.2013, S. 13).

Im vorliegenden Entwurf werden die Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen national umgesetzt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Hinsichtlich der Umsetzung von Unionsrecht gibt es keine Alternativen.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Es standen keine Studien zur Verfügung.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen. Dementsprechend muss ein Betrieb mit 16.02.2017 den Vorgaben entsprechen.

Ziele

Ziel 1: Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie

Beschreibung des Ziels:

Der durch beste verfügbare Techniken und Emissionsbegrenzungen dargestellte Stand der Technik in den branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen soll an den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren angepasst werden. Dieser ergibt sich u.a. im Rahmen des in der IE-RL vorgesehenen Prozesses. Die BVT-Schlussfolgerungen, die Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken, ihrer Beschreibung, Informationen zur Bewertung ihrer Anwendbarkeit, den mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerten, den dazugehörigen Überwachungsmaßnahmen, den dazugehörigen Verbrauchswerten sowie gegebenenfalls einschlägigen Standortsanierungsmaßnahmen enthalten, werden in die AEV Gerberei zur Rechtssicherheit integriert.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
AEV Gerberei nach dem Stand der Technik aus den Jahren 1999 und 2007.	AEV Gerberei unter Umsetzung der aktuellen BVT-Schlussfolgerungen für die Lederindustrie gemäß IE-RL

Maßnahmen**Maßnahme 1: Anpassung des Standes der Technik****Beschreibung der Maßnahme:**

Gemäß Artikel 21 Abs. 3 IE-RL haben IE-RL-Betriebe innerhalb von 4 Jahren nach der Veröffentlichung der Schlussfolgerungen ihre Betriebe anzupassen.

Die AEV Gerberei wird somit zur Rechtssicherheit für die Betriebe an die BVT-Schlussfolgerungen (BVT und Emissionsbegrenzungen) angepasst.

Umsetzung von Ziel 1**Wie sieht Erfolg aus:**

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
nicht IE-RL konforme Betriebsanlagen, die nach altem Stand der Technik betrieben werden	IE-RL konforme Betriebsanlagen, die nach neuestem Stand der Technik betrieben werden

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.

Unternehmen**Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Es sind deutlich weniger als 10.000 Betriebe betroffen (ca. 37).

Die Anpassung an den Stand der Technik löst keine Kosten auf Unternehmensseite aus. Die Betriebe können nach derzeitigem Wissensstand die geänderten Bestimmungen der AEV Gerberei ohne zusätzliche Maßnahmen einhalten.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.

Auswirkungen auf die Umwelt

Auswirkungen auf Wasser

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Seen, Fließgewässer oder das Grundwasser.

Erläuterung

Durch die Änderungen sind ausschließlich positive Auswirkungen (Verbesserungen) auf den chemischen Zustand der betroffenen Fließgewässer zu erwarten.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.2 des WFA – Tools erstellt.